



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 215/20-01 Datum: 25.11.2020 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung Neubau eines Kaltwintergartens Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 326, 323, 327 (Milanring 43, Crivitz))	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 07.12.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bürgermeisterin hat am 12.11.2020 für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung auf Neubau eines Kaltwintergartens auf dem o. g. Grundstück folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadt Crivitz erklärt, den geplanten Kaltwintergarten auf den Flurstücken 326, 323 und 327 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz genehmigungsfrei zu stellen. Das anfallende Regenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.“

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plan Nr. 3 „Trammer Straße“. Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 12.11.2020 über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung auf Neubau eines Kaltwintergartens auf den Flurstücken 326, 323 und 327 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz.

Für die Stadt Crivitz

Eilentscheidung der Bürgermeisterin gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz trifft für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung auf Neubau eines Kaltwintergartens auf dem Grundstück Milanring 43 (Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 326, 323, 327) folgende Entscheidung:

„Die Stadt Crivitz erklärt, den geplanten Kaltwintergarten auf den Flurstücken 326, 323 und 327 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz genehmigungsfrei zu stellen. Das anfallende Regenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin war dringend, weil die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung durch Beschluss des Bauausschusses bzw. der Stadtvertretung bis zum 19.11.2020 zu treffen war und selbst bei Einberufung einer ordentlichen Dringlichkeitssitzung unter Verkürzung der Ladefrist dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung.

Crivitz, den 12.11.2020



B. Bruschi-Gamm

Bürgermeisterin

